

AGENDA Arbeitskreis „Kulturlandschaft, Landwirtschaft und Naturschutz“

Leitlinien für den FNP der Gemeinde Birkenau/Entwurf

Vorwort

Unter Fachleuten und in umweltpolitischen Zusammenhängen ist bereits ein hohes Maß an Sensibilisierung für die Problematik des Flächenverbrauchs zu beobachten. In weit geringerem Maße gilt dies jedoch dort, wo tagtäglich über Fragen der Flächennutzung und -inanspruchnahme praktisch entschieden werden muss: Auf kommunaler und lokaler Ebene!

Keine Maßnahme der Gemeinde Birkenau hat unter AGENDA 21-Gesichtspunkten größere Bedeutung, als die Aufstellung des FNP!

Mit der Ausgestaltung des FNP tritt die Gemeinde Birkenau den Beweis an, ob sie es ernst meint mit dem AGENDA 21-Prozess und ob sie zukunftsfähig ist!

Der Boden ist eine nicht vermehrbare, natürliche Ressource mit vielfältigen Funktionen. Durch Bebauung werden diese auf Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrszwecke reduziert. Gegenwärtig werden in Deutschland jeden Tag über 100 Hektar freie Landschaft durch Zersiedlung und Versiegelung verbaut oder von Verkehrswegen zerschnitten. Der Flächenverbrauch hat Folgen für Boden, Flora und Fauna, Klima, Landschaftsbild, Stoff- und Verkehrsströme.

Bundesweit erreicht die jährliche Flächeninanspruchnahme bereits heute ein Ausmaß, das 4/5 der Fläche des Bodensees entspricht. Vom Bevölkerungswachstum hat sich der Flächenverbrauch längst abgekoppelt: Trotz stagnierender oder gar rückläufiger Einwohnerzahl steigt die Flächeninanspruchnahme fast ungebremst. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob ein Flächenverbrauch dieser Größenordnung auf Dauer ein Mittel der städtebaulichen Entwicklung bleiben kann. Vor allem: Wer gibt uns heute das Recht, zukünftige Generationen ihrer Entwicklungschancen zu berauben?

Die politische Aufmerksamkeit für den "Flächenverbrauch", die Inanspruchnahme unbebauter, freier Fläche als Siedlungs- und Verkehrsfläche, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Bundesregierung bekundet in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die Absicht, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 von derzeit rund 100 ha auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Kommunen den entscheidenden Beitrag leisten – auch die Gemeinde Birkenau ist hier in der Pflicht!

Auch und gerade vor dem Hintergrund des globalen Klimawandels müssen unsere Naturräume und landwirtschaftlich nutzbare Flächen zwingend erhalten werden, um die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen zu erhalten. Durch den globalen Klimawandel kommt es bereits jetzt zu gravierenden Ernteaufschlägen, bedingt durch Dürre- und Überschwemmungskatastrophen. Außerdem werden (z.B. im Mittelmeerraum, aber auch in Osteuropa und Teilen der „neuen“ Bundesländer) landwirtschaftliche Anbauflächen im wahrsten Sinne des Wortes „vertrocknen“. Durch den Anstieg des Meeresspiegels werden zudem Siedlungs- und Agrarflächen in gewaltigem Ausmaß dauerhaft verloren gehen. Die Weltbevölkerung wächst aber weiter, so dass der Energie- und Nahrungsbedarf weltweit ebenfalls zunehmen wird. Gemeinden und Regionen, die nicht mehr in der Lage sind, Grundnahrungsmittel für ihre Bevölkerung zu produzieren, weil sie nicht mehr über die erforderlichen Anbauflächen verfügen, werden der globalen Verknappung und Verteuerung der Nahrungsmittel hilflos gegenüber stehen! Daraus ergibt sich die Pflicht, die letzten noch vorhandenen, weitgehend ebenen und somit gut zu bewirtschaftenden Anbauflächen in Birkenau (Aue, Reisen) dauerhaft für eine landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten.

Der zunehmende Flächenverbrauch stellt einen Eingriff in Natur und wertvolle landwirtschaftliche Flächen dar, der gerade in ländlichen Gebieten gravierende Folgen hat. Er birgt mit Blick auf die demografische Entwicklung enorme finanzielle Risiken für die Gemeindehaushalte, die mit jedem Neubaugebiet beträchtliche Folgekosten eingehen. Negative Begleiterscheinung der Entwicklung in die Fläche ist die zunehmende Entvölkerung der Dorfkerne, wodurch es immer schwieriger wird, das Gemeinschaftsleben im Ortszentrum aufrecht zu erhalten. Teure Infrastruktureinrichtungen für immer weniger Menschen müssen dort weiter unterhalten werden.

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung Birkenaus, ein zunehmender Leerstand von Wohnungen und Gebäuden (und der daraus resultierende Wertverlust von Immobilien), machen eine weitere Ausweisung neuer, zusätzlicher Baugebiete nicht erforderlich. Eine „Vergreisung“ und „Entvölkerung“ des Birkenauer Ortskerns ist bereits eingetreten. Den Schwerpunkt der Entwicklung und des Wachstums muss deshalb jetzt der Ortskern bilden, die Innenentwicklung muss Vorrang vor der Außenentwicklung haben!

Leitlinien

1. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Wohl unserer Kinder.
2. Dauerhafter Erhalt, Schutz und Vernetzung wertvoller Biotope in der Gemarkung Birkenau.
3. Dauerhafter Verzicht auf die Bewirtschaftung von mindestens 5-10% der Waldfläche Birkenaus.
4. Erhalt der Erholungsmöglichkeiten in Wald und Flur.
5. Erhalt der typischen Kulturlandschaften des vorderen Odenwaldes, insbesondere Erhalt des Streuobstgürtels um die Kerngemeinde und die Ortsteile. Keine Ausweisung von Baugebieten in diesen Bereichen.
6. Erhalt des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes der Großgemeinde Birkenau .
7. Erhalt der Landschafts- und Siedlungsstrukturen, kein weiteres Zusammenwachsen von Kerngemeinde und Ortsteilen.
8. Sicherung und Arrondierung der landwirtschaftlichen Flächen.
9. Streichung der „Zentralen Sportanlage“ im FNP und Deklaration als landwirtschaftliche Nutzfläche und Naturraum.
10. Kritische Überprüfung der bereits ausgewiesenen Flächen für den Gewerbe- und Wohnungsbau (Beispiele: Baugebiete Reisen, Nieder-Liebersbach).
11. Vorhandene Bau-/Gewerbegebieten sind auszunutzen, bevor neue ausgewiesen werden.
12. Schließung von Baulücken.
13. Wohnraum-Sanierung.

14. Sanierung und Ausbau des Ortskerns (inkl. Platz La Rochefoucauld) zum Zentrum des örtlichen Miteinanders (zum Beispiel: Marktangebote, attraktiver Wohnraum, kulturelle Angebote, Gastronomie, Dienstleistungsangebote).
15. Ermöglichung von Mehrgenerationen- und altersgerechtem Wohnen und Betreuen.
16. Sicherung und Ausbau wohnortnaher Arbeitsplätze.
17. Gewerbe- und Geschäftsflächen-Recycling (wo möglich und sinnvoll).
18. Neuausweisung von Gewerbeflächen nur in Kooperation mit den Nachbargemeinden.
19. Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur (Soziale Einrichtungen, Dienstleistungen, Nahversorgung).
20. Planung eines Fahrradwegenetzes für die Großgemeinde Birkenau und konsequente Umsetzung bei Straßenbaumaßnahmen.
21. Bewusste Gestaltung der Ortseingänge, um Birkenau ansprechend und einladend zu machen.